



Betreff: Novelle des Bankwesengesetzes, Begutachtungsverfahren

GZ. BMF-040402/0006-III/5/2009

Zu dem Entwurf für ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Bankwesengesetzes geändert werden sollen, übermittelt der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund folgende

Stellungnahme

Zu § 93 Abs 4 BWG

Die Anhebung der Einlagensicherheit von 20.000 € auf 50.000 € bietet zwar eine gewisse Besserstellung. Bedenkt man aber, dass die Bildung von Rücklagen im Bereich des Wohnungseigentums ein „Zwangsparen“ darstellt und dass die gebildeten Rücklagen zumeist ein Vielfaches dieses Betrages ausmachen, so ist diese Anhebung der Einlagensicherheit absolut unzulänglich.

Es ist zu bedenken, dass sich Wohnungseigentümergeinschaften in vielen Fällen zum Teil oder sogar zur Gänze aus Konsumenten zusammensetzen. Berücksichtigt man nun die gesetzliche Verpflichtung von Wohnungseigentümergeinschaften zur Rücklagenbildung, erscheint die aktuelle Situation als unbefriedigend. Vor dem Hintergrund der Sicherung dringender Wohnbedürfnisse von Konsumenten stellt sich in weiter Folge die Frage, ob Wohnungseigentümergeinschaften nicht ein zumindest ebenso großes Schutzinteresse aufweisen, wie Klein- und mittlere Unternehmen, für die eine parlamentarische Mehrheit für eine Sonderregelung zur Einlagensicherung gefunden werden konnte.

Die Schlechterstellung von Wohnungseigentümergeinschaften gegenüber Privaten ist sachlich nicht gerechtfertigt und erscheint verfassungsrechtlich bedenklich.

Wien, 11.5.2009

Österreichischer Haus- & Grundbesitzerbund

Landesgerichtsstraße 6, A - 1010 Wien, Tel. +43 - 1 - 505 74 00, Fax +43 - 1 - 505 74 00 10,
E-mail: office@oehgb.at, Internet: <http://www.oehgb.at>, ZVR 065523801



Österreichischer Haus- & Grundbesitzerbund

Landesgerichtsstraße 6, A - 1010 Wien, Tel. +43 - 1 - 505 74 00, Fax +43 - 1 - 505 74 00 10,
E-mail: office@oehgb.at, Internet: <http://www.oehgb.at>, ZVR 065523801